

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/041

Eigenbetrieb Stadtwerke
Kirchheim unter Teck

Federführung: Doster, Wolfgang
Telefon: +49 7021 502-370

AZ: 801.21
Datum: 15.02.2024

**Änderung der Kalkulation des Wärmepreises zur Wärmeversorgung
des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes, der Max-Eyth-
Schule und der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule
- Anpassung der Preisänderungsbestimmungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	06.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Preisänderungsbestimmungen (ö)

BEZUG

- „Kalkulation des Wärmepreises zur Wärmeversorgung des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes, der Max-Eyth-Schule und der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2023 (§ 88 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/103)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: STW

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Jährliche Anpassung des Wärmepreises anhand der geänderten Preisänderungsbestimmung.

ANTRAG

Zustimmung zur 1. Änderung der Preisänderungsbestimmungen für den Wärmepreis zur Wärmeversorgung des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes, der Max-Eyth-Schule und der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/041 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Kalkulation des Wärmepreises zur Wärmeversorgung des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes, der Max-Eyth-Schule und der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule wurde am 26.07.2023 beschlossen. Da zum Zeitpunkt der Kalkulation des Wärmepreises die genauen Investitionskosten noch nicht bekannt waren, muss die Preisänderungsbestimmung geändert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kalkulation des Wärmepreises zur Wärmeversorgung des Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes, der Max-Eyth-Schule und der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule wurde am 26.07.2023 beschlossen. Zu dem Zeitpunkt der Kalkulation des Wärmepreises musste die Kalkulation mit den geplanten Investitionskosten durchgeführt werden. Die tatsächlichen Investitionskosten stehen jedoch erst nach Fertigstellung der Heizzentrale und des Wärmenetzes fest. Aus diesem Grund soll in den Wärmelieferungsvertrag mit den Anschlussnehmern eine zusätzliche Änderungsbestimmung eingefügt werden.

Dem Wärmelieferungsvertrag mit den Anschlussnehmern ist die Preisänderungsbestimmung als Anlage angehängt und somit Bestandteil des Wärmelieferungsvertrags.

In der Kalkulation des Grundpreises ist ein Aufschlag auf die geplanten Investitionskosten in Höhe von 23.000 Euro einkalkuliert. Sollten die tatsächlichen Investitionskosten diesen Aufschlag übersteigen, so kommt eine Preisanpassung des Grundpreises für die Anschlussnehmer zum Tragen.

Spätestens am 15.12.2024 sind die genauen Investitionskosten bekannt und werden den Anschlussnehmern mitgeteilt. Wird der Aufschlag überschritten, erhöht sich der Wärmepreis für die Anschlussnehmer entsprechend.

Pro 1.000 Euro Mehrkosten erhöht sich der Grundpreis um:
50,14 Euro für die Max-Eyth-Schule und Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule
12,05 Euro für den Baubetriebshof
10,43 Euro für das Technische Zentrum

Der so ermittelte Jahresgrundpreis wird den Vertragspartnern mit Wirkung zum Vertragsbeginn in Rechnung gestellt und entsprechend der Preisänderungsbestimmung jährlich angepasst.

Die restlichen Preisänderungsbestimmungen bleiben unverändert. Die Änderungen sind in der Anlage 1 blau markiert.